

Eingangsdatum:

Gesuch um Nutzung öffentlicher Räume der Einwohnergemeinde Bannwil

Verein Organisation	
Verantwortliche Person	
Adresse	
Tel. P	
Handy (während Anlass erreichbar)	
Ort	
Tel. G	
E-Mail	

Genaue Bezeichnung der Veranstaltung	
--------------------------------------	-------

Gewünschte Räumlichkeiten: ☐ Mehrzweckgebäude (bitte ankreuzen)	☐ Mehrzweckhalle Bühne wird benötigt? ☐ ja ☐ nein ☐ nur Foyer (für Apéros etc.) ☐ Miete mobiles Aussenzelt
Anzahl Besucher/Gäste 	Küchenbenützung ☐ Ja → ☐ warme Küche* ☐ kalte Küche* ☐ Nein
☐ Altes Schulhaus	☐ Mehrzweckraum 1. OG ☐ Gemeindesaal 2. OG

***Definition Küche:** **Warme Küche** = alle Geräte | Achtung: Geschirr und Besteck für maximal 250 Personen!
Kalte Küche = Abwaschmaschine, Kühlschränke, Schneidemaschine, Kaffeemaschine (Aufzählung abschliessend)

Datum der Nutzung Veranstaltung	Zeit von bis	Warme Küche	Kalte Küche	Keine Küche
.....	 bis	☐	☐	☐
.....	 bis	☐	☐	☐
Bezug der Räumlichkeiten (Datum und Uhrzeit)				
Abgabe der Räumlichkeiten (Datum und Uhrzeit)				
Bemerkungen				

Gebühren: Die Gebühren zur Benützung sind im Gebührentarif festgehalten. **Wichtige Hinweise:** Dieses Gesuch ist frühzeitig, spätestens aber 2 Wochen respektive 4 Wochen vor dem Anlass einzureichen. Das Einreichen dieses Gesuches löst - sofern die gewünschten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen - eine Reservation derselben aus. Die Reservation ist erst definitiv gültig, wenn Sie im Besitz unserer schriftlichen Bestätigung sind. Findet ein bewilligter Anlass nicht statt, ist dies der Gemeindeverwaltung Bannwil sofort mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung ist die Gebühr gemäss Reglement Art. 10 geschuldet. Die maximale Personenzahl beträgt 550 Personen (bei offener Verriegelung des Stehflügels) resp. 250 Personen (bei geschlossener Verriegelung des Stehflügels).

Datum und Unterschrift der verantwortlichen Person:

Bewilligung der Gemeinde:	Bewilligung wird erteilt:	☐ ja ☐ nein
Datum, Stempel und Unterschrift		